

Weigerungsbestimmungen der Mäusgeier + Döring GmbH & Co. KG (Mäusgeier + Döring)

1. Grundsatz

Die Mäusgeier + Döring kauft grundsätzlich Ware, die frei von Fremdstoffen und Verunreinigungen jeglicher Art ist. Gefährliche, umweltgefährdende und schadstoffbefrachtete Materialien sind von der Annahme ausgeschlossen.

2. Anlieferung von verunreinigten Waren => Sortenweigerung, bzw. Teilweigerungen

Bei einem Mangel oder einer falschen Sortendeklaration erfolgt eine Weigerung. Diese wird anhand der Befundung bei der Warenannahme oder bei der anschließenden genauen Sortierung // Aufarbeitung // Weiterverarbeitung festgestellt.

Sollte es zu Verunreinigungen gekommen sein, stehen der Mäusgeier + Döring folgende Möglichkeiten offen:

- Sortenweigerung => d. h. andere Einstufung des angelieferten Materials
- Mengenabzug
- Berechnung von Sortier- und Entsorgungskosten
- Berechnung von entstandenen, externen Kosten (gem. Nachweis)
- Komplettweigerung und Rücksendung der Ware

3. Ausschluss

Folgende Inhaltsstoffe sind von der Annahme ausgeschlossen:

- Sprengstoffe und Munition (inkl. Airbags)
- Radioaktiv belasteter Schrott
- Druckbehälter für Propan, Kohlenstoffdioxid, Sauerstoff, Acetylen, technische Gase usw.
- Fässer mit unbekanntem Inhalt
- PCB-haltige Stoffe (wie Transformatoren, Radiatoren und Schalter)
- Eternithaltiges Material und Asbestplatten
- Elektro-Nachtspeicher, Elektro-Speicheröfen und Schamottsteine
- Nicht restentleerte Hohlkörper und Fässer
- Materialien mit PUR- oder KMF-Anhaftung
- Reifen (PKW / LKW)
- Lithium-Ionen-Batterien